

Anlage 110 „Besondere Bewerbungsbedingungen“

Vergabeverfahren: Rahmenvertrag für externe Dienstleistung zur Unterstützung des ITZBund im Wirkbetrieb des PNR Fachverfahrens

Aktenzeichen: Z42-2025-0123

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente.....	3
3	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren.....	5
3.1	Durchführung des Verfahrens	5
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren	5
3.3	Kurzbeschreibung der Leistung.....	5
3.4	Maximales Auftragsvolumen – Höchstmenge.....	6
3.5	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	6
3.5.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV.....	6
3.5.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV.....	6
3.6	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise.....	7
3.6.1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	7
3.6.2	Eigenerklärung Russland Sanktionen	7
3.6.3	Informatorischer Abfragebogen	7
3.6.4	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen.....	8
3.6.5	Eigenerklärung Scientology	8
3.6.6	Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz.....	8
3.7	Leistungsverzeichnis	8
3.8	Ausschlusskriterien zur Leistung.....	9
3.9	Bewertungskriterien zur Leistung.....	9
3.10	Prüfung und Wertung der Angebote	11
3.10.1	Angemessenheit der Preise.....	11
3.10.2	Mindestanforderungen an die Leistung	11
3.10.3	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.....	12

3.11	Rechtsbehelfsbelehrung	12
4	Vertragsunterlagen	12

1 Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des ITZBund formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung vor.

2 Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen einzureichenden Dokumente aufgelistet. Von Ihnen geforderte Unterlagen, für die keine Anlagen vorgesehen sind, sind von Ihnen als PDF-Datei, z. B. eingescannt, einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des gesamten Verfahrens eintretenden Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem ITZBund mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das ITZBund tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein. Auch ein nachträglicher Ausschluss eines Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Leistungsverzeichnis (im AIDF -Format)
Informatorischer Abfragebogen
Ausschlusskriterien
Eigenerklärung Umsatz
Vordruck Referenzen
Eigenerklärung Fachkräfte
Beantwortung Bewertungskriterien
Eigenerklärung Russland Sanktionen
Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Verpflichtungserklärung Scientology
Eigenerklärung Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Informatorischer Abfragebogen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Bewerber - Bietergemeinschaftserklärung
Ausschlusskriterien für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eignungskriterien für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Umsatz
Eigenerklärung Russland Sanktionen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Verpflichtungserklärung Scientology für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Ausschlusskriterien
Eigenerklärung Umsatz – falls zutreffend
Eigenerklärung Fachkräfte – falls zutreffend

**Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe
zusätzlich:**

Unteraufträge

Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung, vgl. § 36 VgV / 26 UVgO

Ausschlusskriterien für jeden Unterauftragnehmer

Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung, vgl. § 36 VgV / 26 UVgO

3 Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“ (im Folgenden ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des ITZBund formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“ vor.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.9 der ABB. Hierzu wird die Anlage „Bieterfragen und Antworten“ bereitgestellt.

3.3 Kurzbeschreibung der Leistung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung von externen Dienstleistungen zur Unterstützung des ITZBund im technischen Anwendungsbetrieb. Einzelheiten zum Leistungsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

3.4 Maximales Auftragsvolumen – Höchstmenge

Das maximale Auftragsvolumen (Höchstmenge) des Rahmenvertrages beträgt 32.000 Personentage (à 8 Stunden) sowie zusätzlich 6.656 Personentage (à 8 Stunden) für die Rufbereitschaft (insgesamt 38.656 Personentage).

Das maximale Auftragsvolumen (netto) ist die Höchstmenge (in PT) für alle aus dem Rahmenvertrag seitens des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer (Rahmenvertragspartner) in Summe einseitig beauftragten Leistungen, zu deren Erbringung der Auftragnehmer verpflichtet ist. Beauftragte Leistungen gegenüber dem Auftragnehmer sind diejenigen Leistungen, die der Auftraggeber durch Einzelabrufe während der gesamten Laufzeit des Rahmenvertrages, das heißt während der maximalen Laufzeit des Rahmenvertrages, maximal vom Auftragnehmer einseitig abrufen darf.

Ist durch die durch Einzelabrufe beauftragten Leistungen die Höchstmenge erreicht, darf der Auftraggeber über diese Höchstmenge hinaus einseitig gegenüber dem Auftragnehmer keine Leistungen mehr aus dem Rahmenvertrag abrufen. Der Auftragnehmer ist ab dem Erreichen der Höchstmenge nicht mehr verpflichtet, Leistungen aus dem Rahmenvertrag zu erbringen.

Unabhängig von dem Vorstehenden bleibt es dem Auftraggeber gemeinsam mit dem Rahmenvertragspartner unbenommen, in den Grenzen des § 132 GWB im gemeinsamen Einvernehmen Änderungen an dem Rahmenvertrag zu vereinbaren.

3.5 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die in den Anlagen „Ausschlusskriterien“ und „Eignungskriterien“ geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.5.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „Ausschlusskriterien“ aufgeführt.

3.5.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „Eignungskriterien“ aufgeführt.

3.6 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.6.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das ITZBund hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient die Anlage „Ausschlusskriterien“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, wird diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Der Bieter hat in seinem Angebot die „Ausschlusskriterien“ zu bestätigen und muss dazu diese Anlage mit dem Angebot einreichen. Angebote, welche die vorstehend geforderten Unterlagen – auch nach etwaiger Nachforderung – nicht enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

3.6.2 Eigenerklärung Russland Sanktionen

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das ITZBund hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen.

Hierzu dient die Anlage „Eigenerklärung Russland Sanktionen“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

3.6.3 Informatorischer Abfragebogen

Die Anlage „Informatorischer Abfragebogen“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben werden für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft insbesondere nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz benötigt.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.6.4 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Die Anlage „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung bei IT-Aufträgen, mit denen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten. Der Bieter hat unter Ziffer 6 der ILO-Erklärung (Auswahl der Varianten zu den Unterlagen zur Plausibilitätsprüfung) das Zutreffende anzukreuzen und die Erklärung mit dem Angebot einzureichen.

3.6.5 Eigenerklärung Scientology

Dem Angebot ist die Anlage „Verpflichtungserklärung Scientology“ ausgefüllt beizufügen.

3.6.6 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz

Fügen Sie diese Erklärung bitte Ihrem Angebot bei. Hiermit erklären Sie, im Falle der Auftragserteilung eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden zur Verfügung stellen werden, die mit einer Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 1 Abs. 1 VerpflG einverstanden sind.

3.7 Leistungsverzeichnis

Im „Leistungsverzeichnis“ sind die Bestandteile des Leistungsgegenstandes des Vergabeverfahrens mit Leistungszeiträumen zur Abfrage der jeweiligen Preise und ggf. weiterer notwendiger Informationen aufgeführt. Die in dem Leistungsverzeichnis festgelegten Anforderungen sind als verbindliche Vorgabe zu betrachten, die wie ausgewiesen zu erfüllen sind. Die Angaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Angebotsbewertung und werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

Das Leistungsverzeichnis ist zwingend mit dem Angebot abzugeben. Angebote, welche kein ausgefülltes Leistungsverzeichnis beinhalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Angebote bei denen im Leistungsverzeichnis wesentliche Preisangaben fehlen, sowie Angebote, die neben den geforderten Preisangaben weitere Preisangaben bzw. Kosten enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Angebotserstellung ist seitens der Bieter ausschließlich das Leistungsverzeichnis im AIDF-Format zu bearbeiten und mit den Angebotsunterlagen im AIDF-Format einzureichen.

Das Leistungsverzeichnis darf nicht in die ZIP Datei eingebunden werden. Es ist zwingend als separate Datei im AIDF Format außerhalb der ZIP Datei einzureichen. Angebote bei denen das Leistungsverzeichnis nicht als separate Datei im AIDF Format außerhalb der ZIP Datei eingereicht wurde, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen

3.8 Ausschlusskriterien zur Leistung

Der Bieter hat in seinem Angebot Ausschlusskriterien zur Leistung zu bestätigen sowie ggf. Nachweise bzw. Erläuterungen zu erbringen. Die Bestätigung der Ausschlusskriterien zur Leistung erfolgt im Regelfall innerhalb des Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses, oder ggf. als separates Dokument, dass die Kriterien im Kriterienkatalog zur Leistung abbildet. Nachweise sind in der je Kriterium angegebenen Form zu erbringen.

Angebote, welche die geforderten Erklärungen und Unterlagen zur Leistung nicht enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Die Nichterfüllung von Ausschlusskriterien zur Leistung führt ebenfalls zum Ausschluss von der weiteren Bewertung.

3.9 Bewertungskriterien zur Leistung

Der Bieter hat in seinem Angebot Bewertungskriterien zur Leistung zu bearbeiten. Die innerhalb des Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses oder ggf. als separates Dokument das die Kriterien im Kriterienkatalog zur Leistung abbildet. Die aufgeführten Bewertungskriterien zur Leistung sind in der jeweiligen Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ je Bewertungskriterium zu beantworten bzw. darzustellen, wobei für jedes B-Kriterium jeweils gesondert die Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ zu verwenden und einzureichen ist.

Bei der Angebotsabgabe ist zwingend die Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ zu nutzen, andernfalls wird das Angebot von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Aufgrund der in den Bewertungskriterien vorgesehenen Zeichenbegrenzung besteht nur ein begrenzter Zeichenumfang (7.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Bearbeitung zur Verfügung. Es ist nicht zulässig aus der Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ auf andere Dokumente zu verweisen bzw. Bezug zu nehmen. Etwaige Verweise bzw. Bezugnahmen sowie sonstige Darstellungen außerhalb der Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“

werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Antworten auf die Bewertungskriterien werden einer Bewertung unterzogen.

Die Vergabe von Bewertungspunkten erfolgt für alle Bewertungskriterien gemäß folgender Vorgabe:

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
4	Sehr gute Darstellung und Leistungserwartung: Eine in allen Belangen den Anforderungen des AG entsprechende angebotene Leistung. Die Ausführungen sind vollständig, nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Sie lassen eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich sehr gute Leistung erwarten.
3	Gute Darstellung und Leistungserwartung: Eine weitgehend den Anforderungen des AG entsprechende angebotene Leistung. Die Ausführungen sind größtenteils vollständig, nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Sie lassen eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich gute Leistung erwarten.
2	Den Anforderungen in Teilen genügende Darstellung und Leistungserwartung: Einen teilweise den Anforderungen des AG genügende Leistung unter Einbindung der Ziele, aber mit Schwächen. Die angebotene Leistung lässt mit Einschränkungen eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich brauchbare Leistung erwarten.
1	Darstellung und Leistungserwartung mit Schwächen: Den Anforderungen des AG gerade noch genügende Leistung und mit erheblichen Mängeln. Die angebotene Leistung lässt nur ansatzweise eine qualitativ, funktional und wirtschaftlich brauchbare Leistung erwarten.
0	Ungenügende Darstellung und Leistungserwartung: Inhaltlich unzureichende Darstellung und unzureichende Einbindung der Ziele, die insgesamt eine den Anforderung entsprechende Leistung nicht erwarten lassen.

Die in den Bewertungskriterien erfolgenden Ausführungen sowie Verweise in die Leistungsbeschreibung bzw. deren Anlagen sind zu berücksichtigen.

Die als Bewertungskriterium gekennzeichneten Anforderungen sind die nach dem definierten Bewertungsmaßstab und dem Punktesystemen (Bewertungspunkte und Gewichtungspunkte) zu bewertenden Kriterien. Je Bewertungskriterium ergeben sich aus der Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten die jeweiligen Leistungspunkte. Die Gewichtungspunkte sind im Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses zu jedem Bewertungskriterium jeweils in der Spalte „Kriteriengewicht“ angegeben (z.B. 62,5 GP). Durch Addition aller erzielten Leistungspunkte werden die Gesamtleistungspunkte ermittelt. Es können maximal 1.000 Gesamtleistungspunkte erreicht werden (insgesamt 250 Gewichtungspunkte bei jeweils bis zu 4 Bewertungspunkten pro Kriterium).

3.10 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.10.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das ITZBund vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das ITZBund die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.10.2 Mindestanforderungen an die Leistung

Die Leistung unterliegt folgenden Mindestanforderungen:

Erfüllung aller Ausschlusskriterien (A-Kriterien) ist innerhalb des Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses zu bestätigen, das den Kriterienkatalog zur Leistung abbildet.

Werden vorstehende Mindestanforderungen an die Leistung durch ein Angebot nicht erfüllt, so wird dieses von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

3.10.3 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf Grundlage der Gesamtleistungspunkte des zu bewertenden Angebots (gemäß Kapitel „Bewertungskriterien zur Leistung“) sowie des Gesamtpreises gemäß Leistungsverzeichnis des zu bewertenden Angebots nach der einfachen Richtwertmethode nach der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB 2018), abrufbar unter der Webadresse <http://www.cio.bund.de>.

Zunächst werden die Ausschlusskriterien, welche innerhalb des Leistungsverzeichnisses zu bestätigen sind geprüft, Angebote, die die Ausschlusskriterien nicht erfüllen, kommen für einen Zuschlag nicht in Betracht und werden ausgeschlossen.

Anschließend werden die Bewertungskriterien gewertet und auf deren Grundlage die je Angebot erreichten Leistungspunkte [L] ermittelt.

Bei Anwendung dieser Methode wird zunächst das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet:

$$Z=L/P$$

Dabei werden die Formelparameter wie folgt definiert:

- Z = Kennzahl für Preis-Leistungsverhältnis des zu bewertenden Angebots
- L = erzielte Leistungspunkte (Summe der Bewertungspunkte x Gewichtungspunkte) des zu bewertenden Angebotes
- P = Preis (in EUR) des zu bewertenden Angebotes entsprechend dem Gesamtangebotspreis (brutto)

3.11 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“.

4 Vertragsunterlagen

Mit Zuschlagserteilung wird ein Rahmenvertrag geschlossen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den beiliegenden Vertragsdokumenten. Die Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Nach Zuschlagserteilung ergänzt der Auftraggeber den beiliegenden

Rahmenvertrag um die nachzutragenden Angaben und leitet den Vertrag in elektronischer Form dem Auftragnehmer zu.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>.

Vielen Dank für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.